Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
II/20/203

Vorlagen-Nummer
1880/2014

Freigabedatum
21.07.2014

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Wahlen
Besetzung der Deputation der Guilleaume-Stiftung St. Antoniusheim

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	02.09.2014

Beschluss:

Zu Mitgliedern der Deputation der Guilleaume-Stiftung St. Antoniusheim wählt der Rat aus seinen Reihen

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____.

Die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlperiode des Rates, höchstens jedoch für die Dauer der Zugehörigkeit zum Rat.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Begründung

Der Rat hat 1981 eine Neuordnung der Stiftung beschlossen, die ursprünglich den Betrieb einer Anstalt zur Pflege von Kindern bis zu sechs Jahren zum Zweck hatte. Seither lautet der Stiftungszweck:

„Die Stiftungserträge werden für solche Maßnahmen der Kinderhilfe, die keine gesetzlichen Pflichtaufgaben sind, verwandt. Soweit eine diesem Zweck entsprechende Verwendung der Mittel nicht möglich ist, können die Stiftungserträge auch für gesetzliche Maßnahmen der Jugendhilfe, die keine gesetzlichen Pflichtaufgaben sind, verwendet werden."

In den vergangenen Jahren wurden u.a. Zuschüsse zu inklusiven Ferienfreizeiten und vergleichbaren Angeboten freier Träger gewährt.

Der Deputation gehören an:

- als Vorsitzender bzw. Vorsitzendem der Oberbürgermeister oder eine bzw. ein von Ihm zu bestimmende/r Beigeordnete/r (derzeit Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein),
- zwei vom Rat zu wählende Abkömmlinge der Stifterin (derzeit Frau Bettina Steegmann und Herr Stephan von Guilleaume); hier besteht keine Begrenzung auf die Wahlzeit des Rates, sodass eine Wiederwahl entbehrlich ist,
- acht für die Dauer der Wahlperiode zu wählende Ratsmitglieder.